



Grundbestimmungen 190.50.09

ÜBERNAHME EINES SPORTSCHÜTZENFESTES OSPSV

1. ANMELDUNG

- 1.1 Vereine des Ostschweizerischen Sportschützenverbandes, welche sich um die Durchführung des x. Sportschützenfestes 20xx bewerben, haben ihre Anmeldung bis 1. Dezember 20xx (jeweils 1½ Jahre vor dem Anlass) dem Verbandspräsidenten des OSPSV schriftlich einzureichen.
- 1.2 Der Anmeldung sind beizulegen:
- ein von den zuständigen kantonalen Behörden begutachtetes Exposé über einen geeigneten Schiessplatz;
 - einen Organisationsplan, der für die Abwicklung des Anlasses einen Umfang von ca. 450 Scheibentagen (auf 50m), je nach Umfang des Schiessplanes, vorsieht;
 - eine Beschreibung der Organisation in schiess- sowie verkehrstechnischer und personeller Hinsicht.
- Anmeldung und Beilagen sind in fünffacher Ausführung einzureichen.

2. UEBERNAHMEVERPFLICHTUNGEN

- 2.1 Es gelten die Schiessvorschriften SSV und die Regeln für sportliches Schiessen (RSpS).

- 2.2 Im Besonderen sind durchzuführen:
- ein Vereinswettkampf für die Vereine des OSPSV
 - Vereinswettkampf für alle Vereine SSV
 - ein Mannschafts- und Gruppenwettkampf
 - die Meisterschaften: Liegend, Zweistellung und Dreistellig
 - ein Juniorstich
 - ein Seniorstich
 - ev. Weitere Stiche
 - nach Möglichkeit der Verbandsmatch OSPSV
- 2.3 Das Reglement und die Weisungen für den Vereinswettkampf werden von der Schiesskommission des OSPSV in Verbindung mit dem durchführenden Verein erlassen. Vereinsgaben sind zum Einstandspreis anzurechnen.
- 2.4 Die Durchführung einer Ehrengabensammlung ist gestattet.
- 2.5 Die Abgaben an die Verbände sind ersichtlich in den Ausführungsbestimmungen Nr. 181.50.xx und 281.10.xx
- 2.6 Die Garantieverpflichtung beträgt pro Scheibentag richtet sich nach den Schiessvorschriften SSV (RSpS).
- 2.7 Der Schiessplanentwurf ist bis zumJuli 20xx in fünffacher Ausführung der Schiesskommission des OSPSV zur Genehmigung einzureichen. Gleichzeitig sind die Entwürfe für die Auszeichnungen vorzulegen.
- 2.8 Der Festverein hat innert sechs Monaten nach Schluss des Schiessens über die Organisation, Durchführung und Liquidation des Anlasses in 5 Exemplaren dem Vorstand OSPSV Bericht zu erstatten. Der Bericht soll positiv oder negativ Wissenswertes für nachfolgende Festorganisationen enthalten.

3. ALLGEMEINES

Der Vorstand des OSPSV ordnet zu allen Sitzungen des Organisationskomitees einen Vertreter ab. Er hat beratende Stimme innerhalb des OK und bildet stete Verbindung mit dem Vorstand.

Genehmigt durch den Vorstand OSPSV am 20. Februar 2009 in Sargans

sig. Marcel Schilliger

sig. Hans-Ulrich Forster